

BEKANNTMACHUNG

Az.: 925

Hundesteuer für das Jahr 2010

§11 der gültigen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.11.1980, in der Fassung vom 21.01.2002, regelt die Anzeigepflichten:

"Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden."

In der Regel beträgt die Hundesteuer für jeden Hund, auch für den zweiten und jeden weiteren 30,00 €. Für Kampfhunde 600,00€.

Gemeinde Flossenbürg

Flossenbürg, den 07.01.2010



Johann Kick
1. Bürgermeister



Aushang : 07.01.2010
Abgenommen :